

GEMEINDEZEITUNG



AMTSBLATT DER GEMEINDE PETERSBERG

Jahrgang 47

Mittwoch, den 12. November 2025

Nummer 46

Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de



www.petersberg.de

VOLKSTRAUERTAG 2025



Ehrenmal bei der Kirche St. Nikolaus und Valentin, Steinhaus

Die Hinweise auf die Gedenkfeiern
in den einzelnen Ortsteilen sind
auf der nächsten Seite veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Marbach

EINLADUNG

zur **30. öffentlichen Sitzung** des Ortsbeirates Marbach
am **Dienstag, dem 18.11.2025, 19:00 Uhr,**
Gasträum Kopica Catering, Konrad-Trageser-Haus,
Julius-Braun-Straße 1,
36100 Petersberg-Marbach

Tagesordnung:

1. Informationen des Ortsvorstehers
2. Haushaltsthemen 2026
3. Außenfassade Toilettengebäude am Friedhof
4. Standort zusätzlicher Altglas Container
5. Anfragen und Sonstiges
6. Bürger fragen den Ortsbeirat

gez. Christof Stock
Ortsvorsteher

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

EINLADUNG

zur **14. öffentlichen Sitzung** des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft
am **Mittwoch, dem 19.11.2025, 18:00 Uhr,**
im Rathaussaal, Rathaus Petersberg,
Rathausplatz 1, 36100 Petersberg

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Einladung/Beschlussfähigkeit/Protokoll
2. Zwischenbericht zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung
3. Zwischenbericht zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes
4. Mitteilungen und Anfragen

gez. Michael Glüber
Ausschussvorsitzender

Sitzung des Ortsbeirates Haunedorf

EINLADUNG

zur **24. öffentlichen Sitzung** des Ortsbeirates Haunedorf
am **Mittwoch, dem 19.11.2025, 20:00 Uhr,**
Alte Schule, Dorfplatz 4, 36100 Petersberg-Almendorf

Tagesordnung:

1. Haushalt 2026
2. Vereinsfördermittel 2026
3. Rückblick u. Abrechnung Seniorenfahrt 2025
4. Seniorenadventsfeier am 30. November 2025
5. Mitteilungen u. Anfragen

gez. Matthias Balzer
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Petersberg

EINLADUNG

zur **21. öffentlichen Sitzung** des Ortsbeirates Petersberg
am **Donnerstag, dem 20.11.2025, 19:00 Uhr,**
im Rathaussaal, Rathaus Petersberg,
Rathausplatz 1, 36100 Petersberg

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2026
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers

gez. Peter Scheel
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Steinau

EINLADUNG

zur **26. öffentlichen Sitzung** des Ortsbeirates Steinau
am **Dienstag, dem 25.11.2025, 19:00 Uhr,**
im Giso-von-Steinau-Haus, Von-Giso-Straße 5,
36100 Petersberg-Steinau

Tagesordnung:

1. Informationen des Ortsvorstehers
2. Mitteilungen u. Anfragen
3. Verschiedenes

gez. Thomas Vogel
Ortsvorsteher

Hinweis der Gemeindekasse Petersberg

Am **15. November 2025** ist die 4. Rate der Steuern und Abgaben lt. Abgabenbescheid 2025 zur Zahlung fällig. Soweit diese Gebühr noch nicht eingezahlt und ein SEPA-Lastschriftmandat nicht erteilt (Bankabbuchung) worden ist, werden die Zahlungspflichtigen hiermit gebeten, den Fälligkeitssbetrag so anzuweisen, dass der fällige Betrag am **15. November 2025** auf einem Konto der Gemeindekasse Petersberg eingegangen ist. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist die Gemeindekasse verpflichtet, die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu berechnen. Wir bitten um Beachtung!

Gemeindekasse Petersberg

Hinweis des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Vorderrhön

Am 15. November 2025 ist die 4. Rate der Wassergebührenabrechnung 2025 zur Zahlung fällig. Soweit kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Zahlungspflichtigen hiermit gebeten, den Fälligkeitssbetrag so anzuweisen, dass dieser spätestens am 15. November 2025 auf einem Konto des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Vorderrhön eingegangen ist. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist der Zweckverband verpflichtet, die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu berechnen. Bitte geben Sie das Kassenzzeichen bei der Zahlung an! Beispiel Kassenzzeichen: 11*****7000-00*

Zahlung auf eines der folgenden Konten:

Raiffeisenbank Biebergrund-Petersberg eG

IBAN: DE58 5306 2350 0000 8104 01

BIC: GENODEF1PBG

Sparkasse Fulda

IBAN: DE78 5305 0180 0027 0003 06

BIC: HELADEF1FDS

Wir bitten um Beachtung!

Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE PETERSBERG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65

„Wohnentwicklung im Dillenroth“ im Ortsteil Petersberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Beschlusses über die Offenlegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersberg hat in ihrer Sitzung am 22.05.2025 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohnentwicklung im Dillenroth“ im Ortsteil Petersberg gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Offenlegung

In der Sitzung vom 03.11.2025 hat der Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Verkehr den Beschluss über die Offenlegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Flurstück 40/9, Flur 2, Gemarkung Petersberg mit einer Fläche von ca. 2.850 m². Das Plangebiet ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

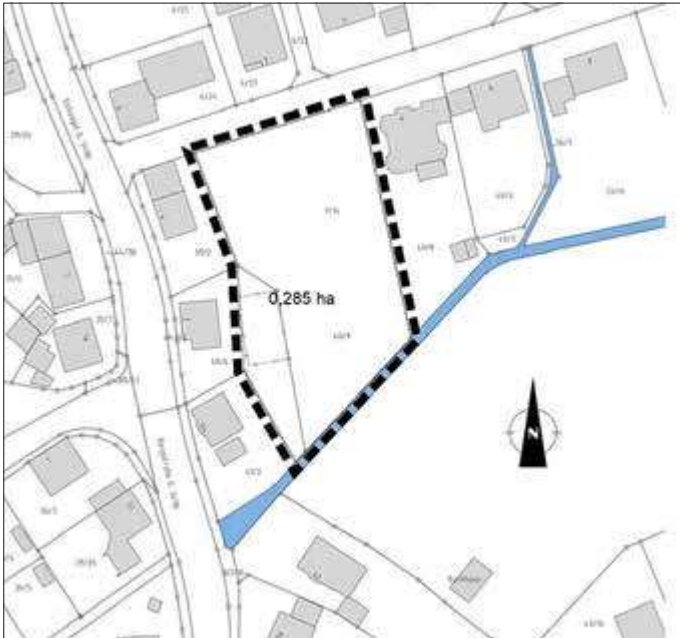


Abb. 1: Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohnentwicklung im Dillenroth“ im Ortsteil Petersberg (unmaßstäblich, genordet)

Ziel des Bebauungsplanes:

Da nur noch ein unbebautes Grundstück im Verlauf der Straße „Im Dillenroth“ besteht, hat sich die Gemeinde Petersberg auf Antrag des Grundstückseigentümers und Bauherren entschieden, zur Deckung des in der Gemeinde Petersberg bestehenden dringenden Wohnbedarfs den vorhandenen Bebauungsplan durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 12 Wohneinheiten sowie zwei Doppelhäusern mit je 2 Wohneinheiten (gesamt 4 WE) in Petersberg „Im Dillenroth 2“ zu schaffen. Aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung an die Kerngemeinde Petersberg ist eine Nachverdichtung sinnvoll, damit die gute soziale Infrastruktur mit u. a. Kindergärten, Schulen, Nahversorgungszentrum usw. genutzt werden können.

Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13a Abs. 2 BauGB im sogenannten beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sind im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB anzuwenden. Demnach entfällt für Bebauungspläne nach § 13a BauGB „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Die Überwachung nach § 4c BauGB entfällt ebenfalls im beschleunigten Verfahren.

Im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können die Entwürfe des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltsteckbrief

von Montag, den 17.11.2025, bis einschl. Freitag, den 19.12.2025,

im Rathaus Petersberg (36100 Petersberg, Rathausplatz 1, Foyer Erdgeschoss) während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden:

Montag - Freitag von 08:00 Uhr- 12:00 Uhr

Montag zusätzlich von 13:30 Uhr- 15:30 Uhr

Mittwoch zusätzlich von 14:00 Uhr- 18:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) auch per E-Mail bei der Gemeinde Petersberg (gemeinde@petersberg.de) bzw. bei dem beauftragten Planungsbüro Becker (arch.becker@gmx.de)

unter Angabe des Betreffs „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Wohnentwicklung im Dillenroth“ vorgebracht werden. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Petersberg unter www.petersberg.de (Rubrik: Leben & Wohnen/ Bauen in Peterberg/Bauleitplanung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>“.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Petersberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB wurden dem Planungsbüro Becker aus 36041 Fulda übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Petersberg, den 12.11.2025

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Petersberg
Claudia Brandes
Bürgermeisterin*

Impressum: Gemeindezeitung Petersberg Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.